BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 297/2022

Dezernat	Landrätin	22.09.2022
Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
Verfasser/-in	Donath, Susanne	
Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.10.2022
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach
Ausscheiden von Herrn Nils Schmidt
Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack -
Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne der Landkreisordnung
Nachrücken der nachfolgenden Ersatzperson

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Harald Strack nächste Ersatzperson für den aus dem Kreistag ausgeschiedenen Herrn Nils Schmidt. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack fest.

2. *Ergänzung des Beschlussvorschlages in Abhängigkeit vom Verfahrensstand zum Nachrücken der nachfolgenden Ersatzperson*

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Ausscheiden von Herrn Nils Schmidt aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Nils Schmidt ist bei der Kreistagswahl vom 26.05.2019 im Wahlkreis 003 Weil am Rhein vom Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in den Kreistag gewählt worden.

Zum 06.09.2022 ist Herr Nils Schmidt aus dem Gebiet des Landkreises Lörrach verzogen und hat damit die Wählbarkeit für den Kreistag Lörrach im Sinne von § 23 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) verloren. Gemäß § 25 Absatz 1 LKrO scheiden Kreisräte aus dem Kreistag aus, die die Wählbarkeit verlieren. Herr Schmidt ist somit kraft Gesetzes am 06.09.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden.

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne der Landkreisordnung

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Harald Strack fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt.

Herr Strack hat mit der Begründung, kein Mitglied der AfD mehr zu sein die ehrenamtliche Tätigkeit und das Nachrücken in den Kreistag Lörrach abgelehnt.

Gemäß § 12 Absatz 1 LKrO kann ein wahlberechtigter Kreiseinwohner eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§ 12 Absatz 3 LKrO).

Nach § 12 Absatz 1 Satz 3 LKrO kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag verlangen, wenn er aus der Partei ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Kreistag gewählt wurde.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack.

Nachrücken der folgenden Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Als nächste Ersatzperson stellt das amtliche Wahlergebnis Herrn Klaus Springer fest.

Nach Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Strack ist die Kontaktaufnahme mit Herrn Springer unmittelbar vor Vorlagenerstellung erfolgt und liegen deshalb noch keine Erkenntnisse vor, ob Seitens Herrn Springer ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend gemacht wird bzw. ob Hinderungsgründe im Sinne der Landkreisordnung vorliegen.

Zum aktuellen Sachstand wird in der Sitzung informiert.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen: Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis